

# Die Abredeversicherung

Verlängerung der Nichtberufsunfall-Versicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20.03.1981

## Versicherung gegen Nichtberufsunfälle

Arbeiten Sie bei einem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden wöchentlich, sind Sie obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Dies gilt, solange Sie Anspruch auf mindestens 50% Ihres Lohnes haben und endet 31 Tage nachdem diese aufhören.

## Abredeversicherung als Verlängerung

Geben Sie Ihre Erwerbstätigkeit definitiv oder vorübergehend (etwa für unbezahlten Urlaub) auf oder reduzieren Sie sie auf weniger als 8 Wochenstunden, können Sie Ihren Versicherungsschutz mit der Abredeversicherung bis zu 6 Monaten verlängern. Sie kommen so in den vollen Genuss der Leistungen gemäss Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Der Abschluss hat dort zu erfolgen, wo Sie vorher über Ihren Arbeitgeber obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert waren.

## Und so einfach geht es:

Füllen Sie einfach den untenstehenden Einzahlungsschein vollständig aus. Die Prämie beträgt pro Monat CHF 25 (auch für angebrochene Monate). Um den Versicherungsschutz zu verlängern, muss die Prämie für die gewünschte Dauer spätestens an dem Tag bezahlt werden, an dem die Nichtberufsunfall-Versicherung endet. Erfolgt die Einzahlung verspätet, kann der Versicherungsschutz nicht verlängert werden. Der Empfangsschein ist gleichzeitig Ihre Versicherungsbestätigung.

## Das sollten Sie auch noch wissen:

- Ihre Abredeversicherung endet, sobald Sie wieder mindestens 8 Stunden wöchentlich bei einem Arbeitgeber arbeiten. Zuviel bezahlte Prämien werden nicht rückerstattet. Schliessen Sie die Abredeversicherung deshalb nur für die sicher benötigte Zeitdauer ab. Bei Bedarf kann sie bis insgesamt 6 aufeinanderfolgende Monate verlängert werden, dies vor Ablauf der bereits bezahlten Versicherungsdauer.
- Die Abredeversicherung ruht, wenn Sie der Militärversicherung unterstehen, etwa während eines WKs oder Zivildienstkurses. Die Dauer verlängert sich dann entsprechend.
- Benötigen Sie Versicherungsschutz für mehr als 6 Monate, melden Sie sich bitte bei Ihrem Krankenversicherer.

## Vorgehen bei einem Unfall

Melden Sie sich unverzüglich bei der CSS Versicherung, Unfallversicherung UVG, Tribtschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern  
Telefon 058 277 24 25/Telefax 058 277 24 45



## Kontakt

CSS Versicherung AG, Tribtschenstrasse 21, 6002 Luzern  
Telefon: 058 277 14 50  
E-Mail: info.unternehmen@css.ch  
www.css.ch/unternehmen

Form. 307d-05.18-eb

Versicherungsbestätigung für  
die Abredeversicherung

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

CSS Versicherung AG  
6002 Luzern

60-30080-5

CSS Versicherung AG  
6002 Luzern

60-30080-5

Letzter Tag mit Lohnanspruch: \_\_\_\_\_  
Ende der Versicherung 31 Tage später  
Gewünschte Verlängerung (max. 6 Monate):  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Monate à CHF 25 = CHF \_\_\_\_\_  
Letzter Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

600300805>

600300805>